

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/AA07/2011-177
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste		Datum:	19.10.2011
		Einreicher:	Amtsvorsteher
Wahl der Wahlleitung für das Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	03.11.2011	Hauptausschuss Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
Ö	24.11.2011	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) wählt der Amtsausschuss den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Eckhard Rohde, als Gemeindewahlleiter und Frau Inge Hein, als stellvertretende Gemeindewahlleiterin.

Sachverhalt:

Das oben genannte Gesetz regelt neu, dass die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen durch die entsprechenden Vertretungen gewählt werden müssen. Alle amtsangehörigen Gemeinden haben diese Aufgabe auf das Amt übertragen. Daher muss der Amtsausschuss dieses Wahlorgan wählen.

Alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die nächste Wahl findet im Jahr 2012 mit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ventschow statt. Daher ist dieses Organ umgehend zu besetzen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	